



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Warnmeldung für Firmen

PRESSESTELLE LKA BW

TELEFON 0711 5401-2012, -3012 ODER -3212, FAX 0711 5401-1012

E-MAIL PRESSESTELLE-LKA@POLIZEI.BWL.DE, INTERNET WWW.LKA-BW.DE

Stuttgart, 28. März 2018

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg warnt vor Betrug mit IP-Spoofing und durch Hacken von E-Mail-Accounts

Im Fokus sind Unternehmen, Betriebe, Kommunen, Vereine, Kirchen

In einer neuen Begehungsweise generieren die Täter jede beliebige Absender-Adresse (IP-Spoofing) und täuschen so vor, Geschäftsführer, Kunde, Vertragspartner, Anwalt oder Behörde und damit vertrauenswürdig zu sein. Beim IP-Spoofing stimmt die generierte E-Mail-Adresse exakt z.B. mit der des Geschäftsführers überein. Es gibt keine Abweichungen. In diesen Fällen erhält beim Nutzen der Antwortfunktion nur der Täter die Antwort.

Inhaltlich geht es den gewerbsmäßigen Betrügern um eine vorgetäuschte, dringende Abwicklung von Geschäften und die Bezahlung per Überweisung oder es wird vorgegaukelt, dass sich die Kontonummer des Lieferanten oder Dienstleisters geändert habe und die Bezahlung von Waren wird auf das Täterkonto umgeleitet.

Wurden bislang überwiegend Wirtschaftsunternehmen angegriffen, sind es heute auch Vereine, Kommunal- und Kirchenverwaltungen, die in das Visier der Täter gelangen.

Häufig ergeht eine direkte Ansprache der Beschäftigten in der Buchhaltung:

„Sind Sie verfügbar?“ Im weiteren E-Mail-Verkehr erfolgt die Anweisung eine Zahlung ins Ausland zu tätigen, häufig auf Konten in Großbritannien.



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Die zweite Variante ist eine in sehr gutem Deutsch verfasster Text über eine bevorstehende Unternehmensübernahme, die mit Hilfe eines Beschäftigten der BaFin oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelt wird.

Das Landeskriminalamt rät:

- Informieren Sie Vorgesetzte und Beschäftigte in Ihren Unternehmen, Verwaltungen und Vereinen über diese Betrugsmasche mit IP-Spoofing
- Ermuntern Sie Beschäftigte, bei ungewöhnlichen Geschäftsvorgängen zuerst interne Klärung durch Rückfragen zu schaffen und nicht aus falsch verstandener Pflichterfüllung zu handeln
- Ermuntern Sie Beschäftigte, keine Zahlungsanweisungen auf Grund einer E-Mail auszuführen, wenn die Geschäftsvorgänge oder die Empfänger nicht hinreichend bekannt sind
- Lassen Sie sich nicht hinreißen, gegen interne Regelungen wie Einhalten von Geschäftswegen, das Vier-Augen-Prinzip usw. zu verstoßen
- Hinweise auf Vertraulichkeit oder geheime Geschäftsvorgänge oder Eilbedürftigkeit der Zahlung sind Anlass für Misstrauen
- Nutzen Sie bei Verdacht oder Zweifeln nicht die Antwort-Funktion Ihres E-Mail-Programms, sondern geben Sie die Adressen selbst ein

Wenden Sie sich im Zweifel und bei Fragen an Ihre

- örtliche Polizeidienststelle oder
- **Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)** beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Die ZAC ist zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft und Behörden in allen Belangen des Themenfeldes Cybercrime.



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Telefon: +49 (0)711 5401 2444

E-Mail: cybercrime@polizei.bwl.de

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime

ZAC

Damit Sie im Netz niemandem ins Netz gehen

Für Behörden und Unternehmen

© Landeskriminalamt Baden-Württemberg

The graphic features a dark background with a digital rain effect of green light particles and vertical lines of code. A large, detailed image of a goldfish is positioned in the lower right, swimming towards the left. The text is primarily in green and white, with the acronym 'ZAC' in large, bold green letters.